Ehrungsrichtlinie der Samtgemeinde Scharnebeck

Der Rat der Samtgemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 05.02.2014 folgende Ehrungsrichtlinie für die Samtgemeinde Scharnebeck beschlossen:

§ 1

Die Samtgemeinde Scharnebeck ehrt natürliche Personen und juristische Personen.

Die Ehrungen können für folgende Fälle erfolgen:
- **für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit, mit der sich jemand besonders verdient gemacht hat**
- **für nachhaltige Förderung des Ansehens oder der Entwicklung der Samtgemeinde Scharnebeck**
- **für erbrachte herausragende persönliche Leistungen.**

Für die Ehrung sind stets strenge Maßstäbe anzulegen, um die Bedeutung der Auszeichnung zu wahren.

§ 2[1)2)]

Die Ehrungen erfolgen im Falle von natürlichen Personen in folgenden Formen:

1. **durch Verleihung der goldenen Ehrennadel der Samtgemeinde Scharnebeck und Aushändigung einer Urkunde.**
2. **durch Verleihung der silbernen Ehrennadel der Samtgemeinde Scharnebeck und Aushändigung einer Urkunde.**

Samtgemeinderatsmitgliedern wird nach 10 Jahren Samtgemeinderatszugehörigkeit die silberne Ehrennadel und nach 20 Jahren Samtgemeinderatszugehörigkeit die goldene Ehrennadel verliehen.

Zusammen mit der Verleihung der goldenen Ehrennadel kann der zu ehrenden Person eine Ehrenbezeichnung verliehen werden. Die Ehrungen juristischer Personen erfolgen durch Aushändigung einer Urkunde verbunden mit der Übergabe eines angemessenen Geld- oder Sachgeschenkes.

§ 3

Der Samtgemeinderat ist für Ehrungen im Falle der Verleihung einer Ehrenbezeichnung mit Verleihung der goldenen Ehrennadel zuständig.

Für die Verleihung der silbernen Ehrennadel ist der Samtgemeindeausschuss zuständig.

Für die Ehrungen von juristischen Personen ist der Samtgemeindeausschuss zuständig.

Die Festsetzung des Wertes des Präsentes an juristische Personen erfolgt durch den Samtgemeindebürgermeister.

§ 4

Vorschlagsberechtigt für Ehrungen sind natürliche und juristische Personen.

§ 5

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Scharnebeck, den 05.02.2014
Samtgemeinde Scharnebeck

Laars Gerstenkorn
Samtgemeindebürgermeister

1) 1. Änderung Ratssitzung Samtgemeinde Scharnebeck vom 26.11.2014
2) 2. Änderung Ratssitzung Samtgemeinde Scharnebeck vom 11.01.2017